

Modul- und Anbieteridentifikation

Ausbildung zum Lastwagenfahrlehrer/zur Lastwagenfahrlehrerin

Version vom 21.03.2017

Modul C3	
Titel	Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führerausweis im Kreditkartenformat mit Eintrag Fahrlehrerbewilligung Kat. B (Code 201) • Besitz der Führerausweiskategorien C, D und CE • Besitz der Schulungsbescheinigung für den Transport von gefährlichen Gütern ADR • Bestehen eines Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz gemäss den Vorgaben des SFV
Kompetenz	Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht, bezogen auf schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger planen, durchführen und evaluieren
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche und mündliche Prüfung über Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen • Erteilen einer Lektion Theorieunterricht (rechtliche Grundlagen für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger sowie Themen der CZV)
Kompetenzniveau	3
Lernziele	<p>Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger relevanten rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz, entsprechende Verordnungen), können diese didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln • können aktuelle Themen der Verkehrspolitik nennen und dazu Stellung nehmen • können die Lernziele des Theorieunterrichts nennen und ausformulieren • können den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler ermitteln • verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, etc.) und können diese adäquat einsetzen • können grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmethoden erläutern • können die gängigen Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat einsetzen

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Führen von schweren Motorwagen und deren Anhänger relevante rechtliche Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz und entsprechende Verordnungen) • Relevante Themen der CZV • Aktuelle Themen der Verkehrspolitik • Planung und Gestaltung des Theorieunterrichts • Definieren von Lernzielen • Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, Aktivierungsmöglichkeiten, etc.) • Lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von gängigen Unterrichtsmedien (Wandtafel, Hellraumprojektor, Flipchart, Powerpoint-Folien, Bilder, Film-sequenzen, Modelle, etc.)
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
Anbieter	Durch die QSK anerkannte Modulanbieter
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren
Lernzeit	120 Stunden
Gültigkeitsdauer des Zertifikats	5 Jahre
Bemerkungen	Fahrlehrer/innen, welche die Ausbildung nach altem Recht absolviert und keine Weiterbildung im Bereich Moderation oder Erwachsenenbildung besucht haben, verfügen evtl. nicht über die nötigen Vorkenntnisse in Bezug auf Unterrichtsplanung, Lernzielformulierung und handlungsorientierten Unterrichtsmethoden. Daher ist für Teilnehmende ohne eidg. Fachausweis Autofahrlehrer/in, Moderator, SVEB 1 oder gleichwertig allenfalls eine zusätzliche Aufarbeitung dieser Themen nötig.

Modul C4	
Titel	Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung – Ausbildungsplanung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führerausweis im Kreditkartenformat mit Eintrag Fahrlehrerbewilligung Kat. B (Code 201) • Besitz der Führerausweiskategorien C, D und CE • Besitz der Schulungsbescheinigung für den Transport von gefährlichen Gütern ADR • Bestehen eines Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz gemäss den Vorgaben des SFV
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer und praktischer Grundlagen der Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung Ausbildungsabläufe zu planen und durchzuführen
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung über Kenntnisse über Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung • Erteilen einer Lektion zu Themen der Nutzfahrzeugtechnik, der Fahrphysik und der Ladung
Kompetenzniveau	3
Lernziele	<p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fahrphysikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Nutzfahrzeugtechnik und dem sicheren, wirtschaftlichen und ressourceneffizienten Fahrzeugbetrieb beschreiben, berechnen und praxisbezogen vermitteln • die Einwirkung von physikalischen Kräften auf die Ladung beurteilen, die nötigen Massnahmen zur Ladungssicherung treffen und diese Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln • die relevanten technischen Grundlagen beschreiben, didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln • kompetent über alternative Betriebstechniken und energieeffiziente Fahrzeuge Auskunft geben • eine Lernveranstaltung zu Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung planen und durchführen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fahrphysik • Grundlagen einer wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Fahrzeugbedienung und -wartung (z.B. Check von Bereifung, Reifendruck, Filter, Motorenöl usw.) • Berechnungsbeispiele zu Statik, Dynamik, Bewegungslehre • Ladungen und Ladungssicherung • Nutzfahrzeugtechnik • Rechtliche Bestimmungen zu Fahrzeugen (die nötigen Dokumente für Fahrzeug und Ladung, technische Anforderungen, Normen, Abgaben usw.) • Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung (Effizienzkriterien, Emissionsklassen für Lastwagen nach Euro-Norm, OBD-Systeme etc.) • Diverse praktische Arbeiten • Planung und Durchführung von theoretischen und praktischen Unterrichtssequenzen (Aufbau, Definieren von Lernzielen und Lerneinheiten, Vermittlungsmethoden, etc.)

Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
Anbieter	Durch die QSK anerkannte Modulanbieter
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren
Lernzeit	120 Stunden
Gültigkeitsdauer des Zertifikats	5 Jahre
Bemerkungen	

Modul C6	
Titel	Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führerausweis im Kreditkartenformat mit Eintrag Fahrlehrerbewilligung Kat. B (Code 201) • Besitz der Führerausweiskategorien C, D und CE • Besitz der Schulungsbescheinigung für den Transport von gefährlichen Gütern ADR • Bestehen eines Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz gemäss den Vorgaben des SFV
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde sowie der Besonderheiten der schweren Fahrzeuge im Verkehr vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungs-sequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit zur Planung und Abfolge von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung • Planen und Durchführen einer Fahrlektion mit einem Fahrzeug der Kat. D und einer Fahrzeugkombination der Kat. CE im Rollenspiel mit Selbst- und Fremdeinschätzung
Kompetenzniveau	3
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> • ihr eigenes Fahrverhalten sowie das Fahrverhalten anderer bezüglich vorschriftsgemässer, partnerschaftlicher, wirtschaftlicher, werterhaltender Fahrweise einschätzen und Konsequenzen daraus ableiten • Ausbildungssequenzen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung ortskundig planen und im Rollenspiel durchführen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung • Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Planung der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion; Vermittlungsmethoden) • Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik • Grundlagen der nachhaltigen Routenplanung • Verkehren in speziellen Verkehrssituationen (Tempo 30, Begegnungszonen, Kernfahrbahnen, Kreisverkehr usw.) • Grundlagen des umweltschonenden Fahrverhaltens (Eco-Drive, Lärm usw.) • Rollenspiele, Selbst- und Fremdbeurteilung
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
Anbieter	Durch die QSK anerkannte Modulanbieter

Angebotsform	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe oder einzeln • Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln
Lernzeit	60 Stunden
Gültigkeitsdauer des Zertifikats	5 Jahre
Bemerkungen	

Modul C7	Modulidentifikation
Titel	Ausbildungspraktikum
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenznachweise der Module C3, C4 und C6 • Besitz der Führerausweiskategorien C und CE seit mindestens 3 Jahren
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der anerkannten Modulanbieter 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden
Kompetenznachweis	Die Lernenden verfassen auf der Basis der beruflichen Handlungskompetenz einen zielgerichteten, reflektierten und durch den Modulanbieter bewerteten Praktikumsschlussbericht.
Kompetenzniveau	3
Lernziele	<p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module C3, C4 und C6 planen, durchführen und evaluieren • das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 3 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der anerkannten Modulanbieter • Führen der Kontrollmittel gemäss Art. 15 der Fahrlehrerverordnung • Kompetenzprofil, Entwicklungsthemen /-ziele festlegen • kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) • Praktikumsschlussbericht und Portfolio erstellen
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die QSK anerkannte Modulanbieter • Unter Aufsicht der anerkannten Modulanbieter: bei von der anerkannten Modulanbieter bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der anerkannten Modulanbieter
Lernzeit	<p>150-200 Stunden</p> <p>mind. 100 Stunden praktischer Fahrunterricht</p> <p>mind. 50 Stunden theoretischer Fahrunterricht</p>
Gültigkeitsdauer des Zertifikates	1 Jahr

Bemerkungen	<p>Die Durchführung der Ausbildungspraktika richtet sich nach den Vorgaben der Trägerschaft (Richtlinien und Wegleitung für die Ausbildungspraktika im Berufsbild Fahrlehrer/in).</p> <p>Es sind auszubilden:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C- 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C/E- 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie D <p>Lernende, welche den Führerausweis der Kat. D noch nicht seit mindestens 3 Jahren besitzen, dürfen Fahrunterricht mit Fahrzeugen der Kat. D während des Praktikums nur im Rahmen von Übungsfahrten gemäss Art. 17a, Abs. 2 der Verkehrszulassungsverordnung VZV durchführen.</p>
--------------------	---